



**Richtlinien und
Modulhandbuch der
Jugendleiterausbildung
der
Landesmusikjugend NRW
im Volksmusikerbund
NRW 2020**



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Die Jugendleiterausbildung	3
a. Fragen.....	3
b. Ziele	4
3. Voraussetzungen zur Teilnahme	4
a. Teilnahmebedingungen.....	4
b. Voraussetzungen zur Ausstellung der Card.....	5
c. Gültigkeit und Verlängerung der Jugendleiter_in-Card	5
4. Organisation	5
a. Allgemeines	5
b. Dozierende	6
c. Ausschreibung	6
5. Inhalt der Ausbildung und Modulhandbuch	6
a. Einleitung.....	6
b. Modell der Jugendleiterausbildung.....	7
c. Pflichtmodul „Erste-Hilfe-Kurs“	8
d. Modulhandbuch	9
e. Reflektion	17
6. Finanzierung	17
a. Festlegungen zur Finanzierung.....	17
b. Teilnahmegebühr und Rücktritte	17
c. Verträge.....	17
7. Öffentlichkeitsarbeit	17
8. Fort- und Weiterbildung	18
9. Vergünstigungen	18
10. Beantragung	18
a. Zuständigkeit	18
b. Beantragung der Juleica	18
11. Ansprechpartner	18



1. Vorwort

Ehrenamtlich Tätige sind die wichtigste Grundlage der Vereins- und verbandlichen Jugendarbeit. Gerade Jugendliche übernehmen in den Vereinen und Verbänden viele Aufgaben und große Verantwortung. Ihre spezifischen Aufgaben liegen im Leitungs- und Vertretungsbereich:

- Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, z.B. Ausbildungsgruppen in den Vereinen
- Leitung von und Mitarbeit in Jugendvorständen und Vereinsvorständen
- Leitungsaufgaben auf den verschiedenen Kreis- und Landesebenen
- Vertretungsaufgaben in verbandlichen und jugendpolitischen Gremien.

Darüber hinaus übernehmen sie besondere Aufgaben, wie die Organisation von Jugendmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Elternarbeit etc. Der Landesmusikjugend NRW ist es ein Anliegen, dass eine qualifizierte Jugendarbeit betrieben wird. Jugendliche sollen als Jugendleiter_innen qualifiziert werden und somit auf ihre freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit vorbereitet und dabei begleitet werden. Mit der Bereitstellung von personellen, zeitlichen und materiellen Ressourcen wird die Jugendleiterausbildung stetig weiterentwickelt. Sie ist das Kerngeschäft der Landesmusikjugend NRW und ergänzt die Vereins- und Verbandsarbeit qualifizierend. Die Richtlinien sind verbindliche Vorgabe der Jugendleiterausbildung der Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW. Diese gelten für alle Vorstände aus den Mitgliedsvereinen und den Kreismusikjugenden im Volksmusikerbund NRW, die sich ehrenamtlich mit der Frage einer Jugendleiterausbildung beschäftigen.

2. Die Jugendleiterausbildung

a. Fragen

Was ist eine Jugendleiterausbildung?

Die Jugendleiterausbildung hat zum Ziel, den Ausweis, die Jugendleiter_in-Card (Juleica) für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit zu erwerben. Dieser Ausweis

- dient zur Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements
- weist die/den Inhaber_in als qualifiziert aus
- bescheinigt die Grundkenntnisse und praktischen Fähigkeiten, die für die verantwortliche Tätigkeit erforderlich sind
- dokumentiert, dass die/der Inhaber_in aktiv ehrenamtlich tätig ist, d.h. freiwillig Verantwortung übernimmt und sich für andere einsetzt
- legitimiert gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmenden in der Jugendarbeit und gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.



Für wen ist die Jugendleiter_in-Card?

Die Jugendleiter_in-Card sind für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit vorgesehen (im Sinne des §73 KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Sie sind mindestens 16 Jahre alt und für ihre ehrenamtliche Arbeit nach festgelegten Standards qualifiziert.



b. Ziele

Die Ziele der Jugendleiterausbildung der Landesmusikjugend NRW sind:

- allen Teilnehmenden die gleichen Voraussetzungen und einheitlichen Standards in der Ausbildung zur/zum Jugendleiter_in zu bieten
- landesweite Ausbildung der Multiplikator_innen des Verbandes in der Jugendarbeit
- Themeninhalte sind für alle Teilnehmenden einheitlich festgelegt
- kostengünstige Gestaltung in der Jugendleiterausbildung
- nachweisbare pädagogische Qualifikation der Teilnehmenden.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme

a. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden der Jugendleiterausbildung sind mindestens 16 Jahre alt. In besonderen, begründeten Ausnahmefällen kann eine Teilnahme im Alter von 15 Jahren erfolgen. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Für neben- oder hauptamtlich beschäftigte Personen in der Jugendarbeit sowie Personen, die durch ihre Berufsausbildung oder durch ein entsprechendes Studium die theoretische Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen, gelten Sonderregeln, die in den Richtlinien erläutert werden.



b. Voraussetzungen zur Ausstellung der Card

Zum Erhalt der Jugendleiter_in-Card sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Teilnehmenden sind ehrenamtlich tätig. Dies bedeutet, dass ein kontinuierlicher freiwilliger Einsatz als Jugendleiter_in in den Kinder- und Jugendgruppen der Vereine oder in einem Wahlamt vorliegt.
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses oder eines höheren Kursangebots (Sanitätsdienst), der nicht länger als zwei Jahre zurückliegen sollte. Es werden alle Erste-Hilfe-Kurse mit mindestens 9 Schulungseinheiten anerkannt.
- erfolgreiche Teilnahme an der Jugendleiterausbildung der Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW im Umfang von mindestens 35 Zeitstunden
- keine Vorbelastung in strafrechtlicher Hinsicht, die der Leitung einer Kinder- und Jugendgruppe entgegensteht.

Personen, die neben- oder hauptamtlich oder durch ihre Berufsausbildung oder Studium die praktische und theoretische Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erworben haben, können eine verkürzte Jugendleiterausbildung absolvieren, um die Jugendleiter_in-Card zu beantragen. Welche Module hierfür anerkannt werden können, ist eine Individualfallentscheidung.

c. Gültigkeit und Verlängerung der Jugendleiter_in-Card

Die Jugendleiter_in-Card ist bis zu drei Jahre ab Antragsdatum gültig. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung der Card entfallen, also kein ehrenamtliches Engagement mehr vorliegt, ist die Card beim örtlichen Jugendamt zurück zu geben. Wenn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen für die Erteilung der Jugendleiter_in-Card weiterhin vorliegen, kann auf Antrag eine neue Karte ausgestellt werden. Hierzu ist außerdem der Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden erforderlich.

4. Organisation

a. Allgemeines

Die Jugendleiterausbildung wird von der Landesmusikjugend NRW zentral verwaltet und ist modular aufgebaut. Die maximale Zahl der Teilnehmenden beträgt 25 Personen pro Kurs. Die Mindestteilnahmezahl ist 7 Personen, maximal aber 25 pro Wochenendseminar. Jugendleiterausbildungen werden auch von den lokalen Jugendämtern angeboten. Diese werden in der Regel an Wochenenden bzw. abends durchgeführt. Ausrichter der Jugendleiterausbildung ist die Landesmusikjugend NRW in Kooperation mit den Vorständen der Kreismusikjugenden.



b. Dozierende

Die Dozierenden zur Jugendleiterausbildung besitzen die für ihren Themenbereich notwendige, nachweisbare Qualifikation. Der Einsatz von externen Dozierenden wird von der Landesmusikjugend NRW genehmigt.

c. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Jugendleiterausbildung erfolgt über die Landesmusikjugend NRW in Unterstützung der mitausrichtenden Kreismusikjugenden. Sie erfolgt nach der Durchführung des unverbindlich zu besuchenden Motivationsseminars, das über die Ziele und über die Inhalte der Ausbildung informiert.

Über folgende Themen ist bei der Ausschreibung der Jugendleiterausbildung zu informieren:

- Teilnahmebedingungen
- Information über Inhalte und Ziele der Ausbildung
- Information über den Aufbau und den Aufwand der Ausbildung
- Formular zur Anmeldung
- Formular mit Angaben zum Träger/Verein
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Nach der Anmeldung erfolgt von Seiten der Landesmusikjugend NRW

- die Teilnahmebestätigung mit Zahlungsaufforderung
- die Teilnahmeinformationen zu den Seminaren (Zeit, Datum, weitere Informationen).

5. Inhalt der Ausbildung und Modulhandbuch

a. Einleitung

Kinder- und Jugendgruppen spielen heutzutage eine große Rolle in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Demokratieverständnis, Teamfähigkeit, Werteentwicklung und kommunikativen Fähigkeiten. Die Gruppen, in denen Kinder- und Jugendliche sich treffen, sind ein wichtiges außerschulisches Lernfeld, in dem entscheidende Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Daher haben sich auch die Anforderungen an die ehrenamtlichen Jugendleiter_innen geändert. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist nicht mehr ausreichend, sie wird durch eine (An-)Leitung, Förderung, Partizipation und Wertevermittlung ergänzt. Diese Fähigkeiten werden in der Jugendleiterausbildung vermittelt.



In der Kinder- und Jugendarbeit liegen unterschiedliche pädagogische Ansätze und Hintergründe vor. Angesichts der gestiegenen Ansprüche sind verbindliche Ausbildungsinhalte und -zeiten als Standards in der Jugendleiterausbildung festzulegen. Sie bekräftigen eine fundierte und qualifizierte Ausbildung. Dadurch werden die Anforderungen an die Ausbildung geregelt, weiterführende Ausbildungsinhalte der Träger mit dem Ziel der fachlichen und verbandsspezifischen Vertiefung werden davon nicht beschränkt.

b. Modell der Jugendleiterausbildung

Die Jugendleiterausbildung wird in verschiedenen Modulen angeboten. Für jedes Modul ist eine gesonderte Ausschreibungsform vorgesehen, die teilweise in Kooperation mit den Kreismusikjugenden durchgeführt wird.

Insgesamt beinhaltet die Jugendleiterausbildung 4 Module, die sich in ihren Inhalten, Dauer, Angebotshäufigkeit und lokaler Durchführung unterscheiden.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl
Modul 1	Motivationsseminar	2
Modul 2+3	Wochenendseminar	18
Modul 4	Wochenendseminar	18

Um die Jugendleiter_in-Card zu beantragen, ist das Absolvieren von Modul 1, Modul 2+3 (Pflichtbereich) sowie Modul 4 notwendig.

Musterplan Jugendleiterausbildung:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl	
Modul 1	Motivationsseminar	2	empfohlen
Modul 2+3	Wochenendseminar	18	Pflichtbereich
Modul 4	Wochenendseminar	18	Wahlpflichtbereich – kann im Einzelfall nach Absprache durch andere Angebote im Umfang von 18 Stunden ersetzt werden
Gesamt		38	



c. Pflichtmodul „Erste-Hilfe-Kurs“

Die Jugendleiterausbildung beinhaltet zusätzlich das verpflichtende Seminar „Erste-Hilfe“ bei einem anerkannten Träger und muß bei Beantragung der Jugendleiter_in-Card dokumentiert werden. Ort, Zeitpunkt und Anbieter für den Erste-Hilfe-Kurs kann der Teilnehmende im Rahmen der zeitlichen Umsetzungsbedingungen der Jugendleiter_in-Ausbildung frei wählen. Der Erste-Hilfe-Nachweis darf bei Beantragung der Jugendleiter_in-Card nicht älter als 2 Jahre sein.



d. Modulhandbuch

Modul 1

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl
Modul 1	Motivationsseminar	2

Im Vordergrund steht das gegenseitige Kennenlernen von Ausbildungsinteressierten und Landesmusikjugend NRW. In einer zweistündigen Abendveranstaltung werden die Inhalte und Ziele der Jugendleiterausbildung dargelegt und über den terminlichen Ablauf informiert. Weiterhin wird der verbandsspezifische Aufbau und einzelne Praxisbeispiele aus der Jugendarbeit thematisiert, um zur Teilnahme an der Jugendleiterausbildung zu motivieren. Die Teilnahme am Motivationsseminar ist unverbindlich, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Anschließend ist die verbindliche Anmeldung zum Wochenendseminar möglich.

Modul 1: Motivationsseminar		
Kennnummer:	Workload:	Häufigkeit des Angebots:
M1	2 Stunden	4 x dezentral im Frühjahr jeden Jahres (oder bei Bedarf öfter)
Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:		
<p>Die Teilnehmenden des Motivationsseminars sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine auf detaillierten Informationen beruhende fundierte Entscheidung für oder gegen die Anmeldung zur Jugendleiterausbildung zu treffen - die Landesmusikjugend NRW in ihrer Verbandsstruktur einzuordnen 		
Inhalte des Moduls:		
Verbandsstruktur der Landesmusikjugend NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Landesmusikjugend NRW in die landes- und bundesweite Verbandslandschaft • Vorstellung der Dachverbände und Unterorganisationen • Informationen über die zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem Kinder- und Jugendhilfeplan sowie über die sinnvolle Verwendung der Mittel durch gezielte Maßnahmenplanung 	
Informationen über die Jugendleiterausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ausbildung • Rahmenbedingungen zur Jugendleiter_inCard • Vorstellung der Einzeltermine der Ausbildung 	



Praxisbeispiele aus der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht und Haftung • Erste Hilfe • Kinder- und Jugendschutz • Maßnahmenplanung
Dozierende:	
Bildungsreferentin, ggf. Kreisjugendleiter_in	
Arbeitsform:	
Referat/Vortrag mit Diskussion	
Ausschreibung/Anmeldung:	
Öffentliche Ausschreibung Verteilung über KMJ Anmeldungen über LMJ	
Bemerkung: Angebot gemeinsam mit KMJs oder LMJ allein	
Abendveranstaltung mit unverbindlicher, kostenloser Teilnahme. Das Seminar ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt der Juleica und wird als Teil der Jugendleiterausbildung mit einem Teilnahmezertifikat abgeschlossen.	



Modul 2+3

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl
Modul 2+3	Wochenendseminar	18

Das Wochenendseminar findet von Samstagmorgen bis Sonntagnachmittag statt und beinhaltet eine Übernachtung. Pädagogische Grundlagen und rechtliche Aspekte in der Jugendarbeit werden thematisiert. Mit der Anmeldung zum Wochenendseminar wird die Teilnahmegebühr erhoben.

Modul 2+3: Wochenendseminar		
Kennnummer:	Workload:	Häufigkeit des Angebots:
M2+3	18 Stunden	Min. 1x dezentral im Herbst jeden Jahres
Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:		
<p>Die Teilnehmenden des Wochenendseminars sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig Spiele und Ideen für die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten - verantwortungsvoll die Leitung einer Gruppe zu übernehmen - teamfähig zu agieren - Selbstständige Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit zu konzipieren, durchzuführen und zu begleiten - Methoden des Projektmanagements auf die Vereinspraxis anzuwenden - verantwortungsvoll in Konflikten oder anderen Vorfällen zu agieren - Aufsichtspflicht zu beachten und Haftungsfragen klären zu können - den Kinder- und Jugendschutz zu beachten und umzusetzen 		
Inhalte des Moduls:		
Kennenlernspiele und Erwartungsabfrage		
„Die ideale Gruppenleitung“		
Pädagogische Grundlagen		<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsstile und Leitungsteam • Inklusion und Integration • Teamarbeit • Planung von Freizeitmaßnahmen • Konflikttraining und Deeskalationsmethoden
Grundlagen der Erlebnispädagogik		<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeits- und Kreativtechniken • Erlebnispädagogik Theorie und Definition • Altersgruppen und Entwicklungsstand • Erprobung erlebnispädagogischer Angebote/ Spiele



Veranstaltungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Veranstaltungen und Maßnahmen • Rahmenbedingungen, Formelles, Terminplanung
Projektmanagement	Übertragung von einfachen Methoden aus dem Projektmanagement auf die Vereinsarbeit
Rechtliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht und Haftung • Fallbeispiele • Sexualstrafrecht • Kinder- und Jugendschutz • Führungszeugnisse • Rechtsquiz
Dozierende:	
Externe Dozierende aus den Bereichen Pädagogik und Recht	
Arbeitsform:	
Referat/Vortrag mit Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele	
Ausschreibung/Anmeldung:	
Öffentliche Ausschreibung Verteilung über KMJ Zentrale Anmeldung über LMJ NRW	
Bemerkung: Das Seminar ist Pflichtteil der Jugendleiterausbildung und wird mit einem Teilnahmezertifikat abgeschlossen.	



Modul 4

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl
Modul 4	Wochenendseminar	18

Das Wochenendseminar findet von Samstagmorgen bis Sonntagnachmittag statt und beinhaltet eine Übernachtung. Thematisiert werden Themen aus der Lebenswelt junger Menschen im Rahmen einer Projektarbeit. Mit der Anmeldung zum Wochenendseminar wird die Teilnahmegebühr erhoben.

Modul 4: Wochenendseminar		
Kennnummer:	Workload:	Häufigkeit des Angebots:
M4	18 Stunden	1 x am Jahresende
Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:		
Die Teilnehmenden des Wochenendseminars sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - Formen der Partizipation zu erkennen und zu ergreifen - vielfältige Lebensformen zu reflektieren und einen toleranten Umgang zu pflegen und zu transportieren - Vielfalt als Nutzfaktor für die Jugendarbeit zu erkennen und einzubinden 		
Inhalte des Moduls:		
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Beispiele • Partizipation aller Mitglieder 	
Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Definition • Sexuelle Vielfalt • Vielfältige Lebensformen 	
Geschlechterrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenverständnis • „Klischees“ • Gender Mainstreaming: Definition, Umsetzung und Anpassung der Sprache 	
Inklusion und Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung und Einordnung der Begriffe • Ideen und Umsetzung von Inklusionskonzepten 	



Dozierende:
Bildungsreferentin und/ oder externe Dozierende
Arbeitsform:
Referat/Vortrag mit Diskussion, Gruppenarbeit/ Projektplanung, Rollenspiele
Ausschreibung/Anmeldung:
Öffentliche Ausschreibung Verteilung über KMJ Zentrale Anmeldung über LMJ NRW
Bemerkung:
Das Seminar ist ein Wahlpflichtteil der Jugendleiterausbildung und wird mit einem Teilnahmezertifikat abgeschlossen. Im Einzelfall und in Absprache mit der Bildungsreferentin der Landesmusikjugend NRW, kann dieser Teil der Jugendleiterausbildung durch andere Seminare der Landesmusikjugend im Umfang von 18 Stunden ersetzt werden.



Modul Juleica - Verlängerung

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Stundenanzahl
Modul Verlängerung	Tagesseminar	8

Das Tagesseminar findet in der Regel samstags statt und umfasst die für die Juleica-Verlängerung verpflichtenden 8 Zeitstunden. Thematisiert werden aktuelle Themen der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendförderplanes in seiner gültigen Fassung. Außerdem wird dem Erfahrungsaustausch unter pädagogischer Anleitung Raum gegeben. Mit der Anmeldung zum Verlängerungsseminar wird die Teilnahmegebühr erhoben.

Modul 4: Wochenendseminar		
Kennnummer:	Workload:	Häufigkeit des Angebots:
M VERL	8 Stunden	1 x im Frühjahr
Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:		
<p>Die Teilnehmenden des Wochenendseminars sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Lebensformen zu reflektieren und einen toleranten Umgang zu pflegen und zu transportieren - Vielfalt als Nutzfaktor für die Jugendarbeit zu erkennen und einzubinden - Problem- und Gefahrenfelder in der Jugendarbeit zu erkennen und die eigene Arbeit präventiv auszurichten. - gesellschaftliche Entwicklungen in der eigenen Jugendarbeit zu erkennen und diese aktiv mitzugestalten (Mobbing, Prävention, Demokratieförderung) 		
Inhalte des Moduls:		
Gender	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Gender • Thematisierung in der Jugendarbeit • Rollenverständnis • „Klischees“ • Gender Mainstreaming 	
Mobbing	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Mobbing • Prävention • Thematisierung in der Jugendarbeit (Sensis-Karten) 	



Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Beispiele • Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Musikverein und Spielmannszug <ul style="list-style-type: none"> • Ideenentwicklung
Demokratieförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Beispiele • Ideenentwicklung
Dozierende:	
Bildungsreferentin und/ oder externe Dozierende	
Arbeitsform:	
Referat/Vortrag mit Diskussion, Gruppenarbeit/ Projektplanung, Rollenspiele	
Ausschreibung/Anmeldung:	
Öffentliche Ausschreibung Verteilung über KMJ Zentrale Anmeldung über LMJ NRW	
Bemerkung:	
Das Seminar ist eine Wahlpflichtveranstaltung zur Verlängerung der Juleica und wird mit einem Teilnahmezertifikat abgeschlossen.	



e. Reflektion

Die Effizienz der einzelnen Jugendleiterausbildungen wird durch einen Fragebogen ermittelt. Dieser wird insbesondere beim Wochenendseminare ausgehändigt. Abgefragt wird die Seminarbewertung, insbesondere zur Qualität des Vortrags, zu den Inhalten, den Dozierenden und zu den Räumlichkeiten.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch die Landesmusikjugend NRW. Die Ergebnisse stehen im Rahmen der qualitativen Verbesserung der Jugendleiterausbildung zur Verfügung und werden im Nachfolgejahrgang berücksichtigt.

6. Finanzierung

a. Festlegungen zur Finanzierung

Die Kosten der Jugendleiterausbildung werden von den Teilnehmern und der Landesmusikjugend NRW getragen.

b. Teilnahmegebühr und Rücktritte

Die Teilnahmegebühren enthalten:

- Anteile für die Dozierenden und Referierenden
- Schulungsunterlagen
- Verpflegung
- Übernachtung

Nicht enthalten in der Teilnahmegebühr sind die Fahrtkosten zum Lehrgangsort für die Jugendleiterausbildung, die von den Teilnehmenden selbst getragen werden. In den meisten Fällen werden die entstehenden Kosten von den entsendenden Vereinen übernommen. Näheres regelt die Lehrgangsordnung der Landesmusikjugend in ihrer aktuell gültigen Form.

c. Verträge

Zur Bestellung der Dozierenden sind die Standardverträge des VMB NRW für Dozierende zu verwenden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird über die Medien Crescendo, Veranstaltungskalender Internetseite der Landesmusikjugend NRW, schriftliche Einladung an die Mitgliedsvereine sowie über Facebook und Instagram umgesetzt. Die Nachbereitung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Werbung bzw. Ausschreibung erfolgt durch Informationsmaterial seitens der Landesmusikjugend NRW (Flyer,



Informationsblatt insbesondere für das Motivationsseminar) und Verteilung über die Kreismusikjugenden.

8. Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen tragen zu einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit bei. Zur Verlängerung der Jugendleiter_in-Card ist der Besuch einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung zwingend erforderlich.

9. Vergünstigungen

Die Jugendleiter_in-Card ist bundesweit einheitlich gültig. Mit der Jugendleiter_in-Card sind die Inhaber_innen berechtigt, bestimmte Leistungen und Angebote oder Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

10. Beantragung

a. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Jugendleiter_in-Card liegt beim örtlichen Jugendamt, in dessen Einzugsgebiet die/der Teilnehmende wohnt.

b. Beantragung der Juleica

Die Beantragung der Jugendleiter_in-Card/Juleica erfolgt online nach einer erfolgreichen Registrierung unter www.juleica-antrag.de

Die zur Beantragung nötigen Nachweise dürfen bei der Beantragung der Juleica nicht älter als 2 Jahre sein.

11. Ansprechpartner

Ansprechpartner in der Landesmusikjugend NRW ist die Bildungsreferentin:

Postfach 1124

48325 Havixbeck

Telefon 0151-28715304

E-Mail info@lmj-nrw.de